
Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde ELER
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterinnen: Frau Rödel / Frau Menzel
Tel.: 0391 567-1373 / 2066

Protokoll der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER Sachsen-Anhalt (BA) für die Förderperiode 2014 bis 2020 am 27.09.2022 im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt in Magdeburg als Hybridkonferenz

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Geschäftsordnung des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027
- Anlage 3: Geschäftsordnung des Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt für die Programme EFRE, ESF+ und JTF 2021-2027
- Anlage 4: Bericht aus Brüssel

Teil 0 Begrüßung

Frau Dr. Storm (EU-VB ELER) begrüßt die Anwesenden und die online hinzugeschalteten Teilnehmenden Frau Sikorska (GD AGRI), Frau Mahnert (BMEL), Herrn Blum (BMWK) und Herrn Stryczynski (GD REGIO) (**Anlage 1**).

Sie übergibt das Wort an Herrn Hartmann (EU-VB EFRE/ESF/JTF).

Herr Hartmann informiert über den Ablauf der Sitzung. Diese wird sich in zwei Hauptteile gliedern: den Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 und die Neukonstituierungen des „regionalen BGA Sachsen-Anhalt für den GAP-SP“ für die Förderperiode 2023-2027 sowie des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2021-2027.

Gegen die Tagesordnung, die vorher über Confluence zur Kenntnis gegeben wurde, gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2022 steht in der geänderten Fassung vom 12.09.2022 in Confluence zur Verfügung.

Anschließend stellt Herr Hartmann Herrn Leicht als neuen Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und Frau Fiebig als neue Vertreterin des Landkreistages vor.

Teil 1 Förderperiode 2014-2020 – EFRE, ESF und ELER

TOP 1 Stand der Umsetzung

Mittelbindung, Zahlung, n+3

OP EFRE

Herr Hartmann berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung im EFRE und ESF.

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 31.08.2022)

	Betrag	Anteil
Gebundene Mittel (EU)	1,38 Mrd. €	91,43 % am Gesamt-OP
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	816,9 Mio. €	54,10 % am Gesamt-OP

Herr Hartmann erklärt, dass die Differenz zwischen gebundenen und ausgezahlten Mitteln vor allem an großen Baumaßnahmen liegt, deren Fertigstellung sich u.a. durch Lieferengpässe und Kostensteigerungen verzögert. Nichtsdestotrotz sieht die Erreichung des n+3 Ziels positiv aus.

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 31.08.2022)

notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2022	58,1 Mio. €
davon bereits erfüllt (über Zwischenzahlungsanträge)	0 Mio. €
Höhe potentieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 15.11.21 bis 31.08.22; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	rd. 184,6 Mio. € → damit wäre n+3 in 2022 erfüllt (Übererfüllung: rd. 126,5 Mio. €)

OP ESF

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 31.08.2022)

	Betrag	Anteil
Gebundene Mittel (EU)	611,6 Mio. €	95,31 % am Gesamt-OP
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	468,7 Mio. €	73,04 % am Gesamt-OP

- Stand Erreichung n+3 2020 (Datenstand 31.08.2022)

notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2022	0 € (bereits 2021 erfüllt)
Übererfüllung n+3 2022 (aus 2021)	35,8 Mio. €
Höhe potentieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 30.09.21 bis 31.08.22; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	rd. 75,4 Mio. € → damit wäre n+3 in 2022 erfüllt (Übererfüllung: rd. 111,3 Mio. €)

EFRE + ESF:

Herr Hartmann greift in Vorbereitung auf den Abschluss erneut das schon bekannte Thema „freie“ Mittel auf, die sich wie folgt aufteilen:

Mittelfreigabe	
EFRE	ESF
27.638.930 EUR	7.993.368 EUR

Herr Hartmann wiederholt den dringenden Appell an alle Ressorts, die Mittel umzusetzen und nicht verfallen zu lassen. Diese genannten Zahlen werden Ende Oktober finalisiert. Es ist geplant, mit einer großen Gesamtrechnung ins Kabinett zu gehen. Spätestens dann wird es eine realistische Einschätzung geben, wie viele Mittel aktuell zur Disposition stehen. Noch bleibt jedoch der Stichtag 30. September 2022 abzuwarten (Stichtag zur Stellung von Finanzplanänderungsanträgen).

Herr Nistriple (Handwerkskammer Halle) fragt, ob geplant ist, die etwa 500 Mio. EUR noch nicht verausgabter Mittel komplett im nächsten Jahr abzurufen. Es gibt nicht nur Bauverzögerungen, sondern auch Preissteigerungen. Er möchte wissen, wie damit umgegangen wird.

Herr Hartmann erläutert, dass nicht 500 Mio. EUR mit einem Mal abgerechnet würden. Ein Teil dieser Mittel wird noch in diesem Jahr über einen Zahlungsantrag bei der EK eingereicht. Viele der Projekte, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und dann ihre Schlussrechnung vorlegen, werden im kommenden Jahr in einem oder mehreren Zahlungsanträgen bei der EK erscheinen. Tatsächlich liegt der Druck auf dem nächsten Jahr und insbesondere bei der IB und dem LVwA, die die Vorhabensabschlüsse inklusive häufig aufwändiger Vergabeprüfungen zum Verwendungsnachweis, zu bewältigen haben.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Frau von Maydell (EU-PB) bittet darum, Preissteigerungen beim Vergaberecht ebenfalls zu berücksichtigen. Es lassen sich nicht einfach Mittel „zupreisen“, wenn die Ausschreibungen zuvor entsprechende Optionen nicht vorgesehen hatten.

Herr Hartmann bestätigt, dass bei Bauprojekten dazu Vorsorge in den Verträgen – zumindest teilweise - getroffen worden ist.

- Zahlungsanträge

EFRE und ESF

Herr Hartmann führt aus, dass für das kommende Geschäftsjahr 2022/2023, das am 01.07.2022 beginnt, der Stichtag für den ersten ESF-Zahlungsantrag voraussichtlich der 30.09.2022 sein wird. Der Stichtag für den EFRE-Zahlungsantrag ist für Ende Oktober/Anfang November 2022 geplant.

EPLR

Frau Dr. Storm informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung beim EPLR.

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Profil c/s, ravel c/s, Datenstand 31.08.2022)

ELER 2014 - 2022	Betrag	Anteil
Gebundene Mittel (EU)	975,0 Mio. €	87,2 % am Gesamt-EPLR
an Begünstigte ausgezählte Mittel (EU)	639,1 Mio. €	57,1 % am Gesamt-EPLR
n+3-Ziel im Jahr 2022	119,2 Mio. €	
Restbetrag zur Erfüllung n+3 2022:	29,0 Mio. €	
Bisher ausgezahlte Mittel im Jahr 2022	69,9 Mio. €	

Frau Dr. Storm analysiert, dass sich der Auszahlungsstand jeweils in den Monaten zu den Vorjahren erhöht hat. Nichtsdestotrotz konnte der Puffer, der für die Jahre 2023, 2024 und 2025 notwendig ist, noch nicht aufgebaut werden. Dabei gibt es keine Gewalt über Faktoren wie Preissteigerungen oder fehlende Anbieter auf Ausschreibungen.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

EURI 2021/2022 (Wiederaufbaufonds)	Betrag	Anteil
Gebundene Mittel (EU)	14,6 Mio. €	23,1 % am Gesamt-EURI
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	0,06 Mio. €	3,4 % am Gesamt-EURI
Betrag zur Erfüllung n+3 im Jahr 2025	63,4 Mio. €	

Frau Dr. Storm erläutert, dass sieben Maßnahmen unter den Wiederaufbaufonds fallen, darunter die Feuerwehrinfrastruktur.

Im gestrigen Vorgespräch wurden alle EURI umsetzenden Fachreferate gebeten, zum aktuellen Stand zu berichten. Es ist an der Stelle zu berichten, dass alle Maßnahmen (Biodiversität, WRRL, Ökolandbau, IKT, BB, Dorferneuerung) im Fluss und erste Auszahlungen noch in 2022 zu erwarten sind. Da es sich bei der Feuerwehrinfrastruktur um eine neue Maßnahme handelt, müssen die für die Umsetzung notwendigen Vorbereitungen, wie Richtlinie und PAK geschrieben werden.

Die Vorstellung der EURI umsetzenden Fachreferate zum Umsetzungsstand Ihrer Maßnahmen kündigt Frau Dr. Storm für die nächste Sitzung an.

Herr Langhoff (Städte- und Gemeindebund) merkt zum Wiederaufbaufonds an, dass der Verteilerschlüssel in Deutschland nochmals erhöht wurde von 25,6 Mrd. € auf 28 Mrd. € und möchte wissen, ob sich diese Erhöhung auch auf diesen Fonds auswirkt.

Herr Webel (StK) entgegnet, dass seitens der EU eine Neuberechnung der Mittel für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit erfolgte. Da sich die Variablen Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit in Deutschland schlechter entwickelt haben, als ursprünglich prognostiziert, werden Deutschland zusätzliche Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. Euro für den DARP zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel sollen gemäß Bund für Maßnahmen im Bereich „REPowerEU“ (d. h. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit) verausgabt werden. Frau Dr. Storm resümiert, dass dies jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Wiederaufbaufonds beim ELER zu sehen ist.

Frau Rieche (Landesverband für Landschaftspflege) äußert zur Maßnahme Feuerwehrinfrastruktur, dass ihr bekannt wurde, dass Anträge abgelehnt worden sind, mit der Begründung, das sei eine Pflichtaufgabe der EK.

Herr Franz (MI) antwortet, dass dies nicht bekannt ist. Er wird das nachreichen.

Frau Dr. Storm stellt klar, dass die Maßnahme „Feuerwehrinfrastruktur“ ein neuer Teil der RELE-Richtlinie ist (Teil G). Nach ihrer Meinung befindet sich dieser Teil zurzeit zur

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Mitzeichnung im Landesrechnungshof, was aber nochmals recherchiert werden müsse und nachgereicht wird. Sie erläutert, dass die Förderung der „Feuerwehrinfrastruktur“ als Resilienz-Maßnahme über den EURI umgesetzt wird und in der neuen FP nach jetzigem Stand im Rahmen von LEADER weitergeführt wird. Natürlich ist das eine Vorsorgeaufgabe der Kommunen, aber es besteht die Möglichkeit diese Maßnahme über den ELER zu implementieren. Nach den gestrigen Informationen aus dem Fachressort ist das Auswahlverfahren im LVwA abgeschlossen und die Maßnahme kann übergehen in die ÄLFF, wo sie umgesetzt wird.

Herr Hähnlein informiert, dass Teil G der Richtlinie zur Feuerwehrinfrastruktur aktuell beim Landesrechnungshof liegt, sodass in wenigen Tagen mit deren Inkrafttreten gerechnet werden kann.

Herr Deumelandt (Bauernverband) merkt an, dass er darüber informiert ist, dass bei der Maßnahme „Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur“ aufgrund der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung ein Teil der Flächen aus der Förderung fallen und damit der ELER-Mittelabfluss geringer sein wird. Er bittet das MWL um Prüfung und entsprechender Rückmeldung, um die Auswirkungen für die Antragsteller abschätzen zu können.

Das MWL reicht folgende Information dazu nach.

Es ist richtig, dass naturbetonte Strukturelemente der Feldflur (einjährige/mehrjährige Blühstreifen) aufgrund der Pflanzenschutzanwendungsverordnung nicht mehr in NSG gefördert werden können (fehlende Freiwilligkeit). MWL geht davon aus, dass dies nur einen sehr kleinen Teil der bestehenden Blühstreifen betrifft und die finanziellen Auswirkungen sehr gering sind.

Die ÄLFF sind derzeit aufgrund des verspäteten Herbestantragsverfahrens für die AUKM (verzögerte technische Umsetzung) stark ausgelastet, so dass von einer Abfrage zu den Blühstreifen in NSG bisher abgesehen wurde.

Herr Hartmann ergänzt zu TOP 1, dass die EU-VB plant, in der nächsten Sitzung im Dezember, die Ressorts zu den Maßnahmen berichten zu lassen, die schwierig umzusetzen sind.

- Stand Erreichung n+3

- n+3/n+2 in den Folgejahren:

Die besonderen Herausforderungen in den Jahren 2023 bis 2025 mit Zielen von 165 (2023), 160 (2024) bzw. 274 (2025) Mio. € sowie dem Wechsel von n+3 auf n+2 für Vorhaben der neuen Förderperiode sind hinreichend bekannt.

Frau Dr. Storm nennt weitere Aktivitäten der EU-VB ELER zur n+3-Erfüllung.

- IMAG „n+3 ELER“:

Es wird ein Follow up der IMAG „n+3 ELER“ ab Oktober 2022 geben, in denen der Umsetzungsstand und die Wirksamkeit der Maßnahmen des Konzepts überprüft werden. Falls notwendig ist die Erschließung weiterer Handlungsfelder vorgesehen. Die Follow-up-Sitzung findet am 27.10.2022 statt.

- Quartalsberichte der Ressorts zur n+3 Erfüllung:

Um die Abflussziele stets im Auge zu behalten und ggf. gegensteuern zu können, führt die VB ELER seit 2022 Quartalsabfragen bei den Ressorts durch, mit der Bitte ihre Mittelabfluss-Prognosen abzugeben. Diese werden leider von Quartal zu Quartal teils deutlich nach unten korrigiert.

Die Ressorts sind in diesem Zuge ebenfalls aufgefordert, der VB ELER die wichtigsten Gründe zu benennen, die nicht zur Erfüllung der Prognose beigetragen haben sowie etwaige Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Die bereits zuvor genannten Gründe, wie Bauverzögerungen, fehlende Anbieter etc. spielen bei der Nichterreichung der Quartalsziele die entscheidende Rolle

- Auszahlungsziele

Mit Blick auf die sich ab 2023 überlappenden Förderperioden hält die VB ELER, trotz der o.g. Probleme an ihrem per Erlass herausgegeben Zahlungszielen der alten Förderperiode fest; d. h. Schlusszahlungsantrag für das Zahlungsziel EPLR ist bis zum 30. Juni 2025 zu stellen und bei LEADER bis zum 31.12.2023.

- Bereitstellung Personalressourcen

Zur Bewältigung der Doppelbelastung im MWL (auslaufende FP / Administration LEADER neue FP in den ÄLFF) konnte ggü. dem MWL ein Stellenaufwuchs ab 2023 von insg. 28 VZÄ durch MF zugesichert werden. Die Mitfinanzierung erfolgt zu 75% aus TH-Mitteln des ELER. Wichtig ist es, dass die Stellen nun zügig besetzt werden können.

- Zahlungsantrag

Für den ELER sind Einnahmen aus dem Zahlungsantrag für das II. Quartal 2022 in Höhe von 49,2 Mio. € am 13.08.2022 im Landeshaushalt eingegangen.

TOP 2 Programmänderungen

Frau Felgner erläutert für EFRE und ESF die geplanten bzw. durchgeführten Programmänderungen.

Sachstand EFRE/REACT-EU

Die Genehmigung des im Rahmen von REACT-EU angepassten EFRE-Programms erfolgte am 28.07.2022. Darin enthalten ist die Zuteilung der zusätzlichen Mittel im Rahmen von REACT-EU an das Kleine Investitionsförderprogramm für KMU, die anteilige Erhöhung der TH-Mittel (REACT-EU) und die Anpassung der Indikatorik.

EFRE und ESF

Die Änderungen der Operationellen Programme zur Anpassung der Indikatorenwerte sollen noch in 2022 erfolgen. Hierzu gilt es zunächst mit den Generaldirektionen auszuloten, ob und wie die Anpassungen aussehen müssen. Für den ESF muss ggf. keine Änderung vorgenommen werden, für den EFRE hingegen schon. Hier wurde der VB im Zuge der Genehmigung des Durchführungsberichtes empfohlen, eine OP Änderung vorzunehmen. Sobald mit den GDen Einvernehmen hergestellt wurde, wird die EU-VB auf die betroffenen Ressorts zukommen. Es ist geplant, den Beschluss zum Änderungsantrag voraussichtlich im Umlaufverfahren einzuholen, da der Dezember-BA zu spät sein könnte.

Änderungen nach Artikel 30 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013

Zum Stichtag 30.06.2022 liegen zum EFRE zwei prioritätsachsenübergreifende Mittelumrichtungsanträge vor, die in den Anwendungsbereich von Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 fallen. Die Genehmigung durch den BA wurde mittels Umlaufverfahren eingeholt und liegt seit dem 17.08.2022 vor mit dem Ergebnis der Zustimmung ohne Gegenstimme mit einer Stimmenthaltung (Informationsschreiben vom 18.08.2022). Die Notifizierung im SFC2014 ist erfolgt.

Weiterhin ist die Eingabe des neuen Finanzplans EFRE in den efREporter erfolgt und dieser am 21.09.2022 freigeschaltet worden.

Sachstand EPLR

Frau Dr. Storm schildert den Stand beim ELER.

11. EPLR-Änderungsantrag

Der 11. EPLR-Änderungsantrag (ÄA) ist am 15.07.2022 eingereicht worden und befindet sich im Genehmigungsverfahren der Kommission. Rückfragen der EK werden im laufenden Prozess beantwortet, um ein Observation Letter zu vermeiden, hierzu stehen wir in gutem Austausch mit der Kommission. Die Prämienberechnungen zu den Maßnahmen M10, M11 und M12, die im Zusammenhang mit den ab 01.01.2023 geltenden Ökoregelungen stehen, mussten aus dem 11. ÄA herausgelöst werden, da die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insb. die Genehmigung des GAP-SP noch nicht vorliegen. Diese Sachverhalte werden zeitnah in den 12. ÄA aufgenommen. Da diese bereits im Juni dem BGA vorgestellt wurden, ist eine erneute Behandlung im Dezember-BGA nicht erforderlich.

[Nachtrag: der 11. ÄA wurde mit Durchführungsbeschluss der EK vom 5. Okt. 2022 angenommen]

12. EPLR-Änderungsantrag

Die aus dem 11. ÄA herausgenommenen Sachverhalte werden mit dem 12. Änderungsantrag zeitnah nach der Genehmigung des 11. ÄA neu beantragt. Eine Genehmigung wird noch in 2022 benötigt, da hier teilweise AUKM-Zahlungen für das Verpflichtungsjahr 2022 betroffen sind. Es werden keine finanziellen Änderungen erfolgen, da diese dem 13. ÄA (1. HJ 2023) mit Blick auf die Ausfinanzierung des EPLR vorbehalten bleiben.

TOP 3 Verwaltung und Kontrollen

Frau von Maydell (EU-PB) führt zu Verwaltung und Kontrollen im EFRE und ESF aus.

EFRE/ESF

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Alle bislang geprüften Systeme – ausgenommen im EFRE das System „Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen“ – sind mit mindestens der Kategorie 2 bewertet. Die Feststellungen werden grundsätzlich weniger. Ein Dank dafür an alle beteiligten Stellen.

- Stichprobenprüfung EFRE/ESF

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind die Vor-Ort Kontrollen erfolgt und die meisten Prüfberichte liegen bereits vor. Lediglich in Einzelfällen sind die kontradiktorischen Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Feststellungen weniger werden.

- Bericht von dem vorläufigen Prüfergebnis der Compliance Prüfung der GD REGIO bei der EU-Prüfbehörde

Der endgültige Prüfbericht liegt seit dem 27. Juli 2022 vor.

Die Kommission bemängelt u.a. die Auswahl der zu prüfenden Vergaben in den Stichprobenkontrollen der EU-PB, die Nichteinhaltung der 90 Tage-Frist bzw. die mangelnde Kommunikation mit den Begünstigten und fordert eine Umstellung des efREporters.

Die EU-Behörden haben eine Stellungnahme zu den ersten Feststellungen fristgerecht zum 27.07.2022 abgegeben.

Auf die noch offenen Feststellungen werden die EU-Behörden fristgemäß bis zum 27.09.2022 reagieren.

ELER

Herr Hähnlein (Zahlstelle) informiert, dass es keine großen Änderungen zum Informationsstand des letzten BA gibt. Es gab eine Prüfung der GD AGRI im Bereich ELER investiv zu Schulen, Kitas, Landeshochwasserschutz und LEADER. Für diese Prüfung liegt bisher noch keine Rückmeldung der EK vor.

TOP 4 Finanzplanänderungen

Herr Hartmann informiert über die Finanzplanänderungen im EFRE und ESF.

EFRE

- Finanzplan V10.1

Dieser beinhaltet die Änderungen aus der 2. Tranche REACT-EU und die Anträge per 31.03.2022.

Der Finanzplan wurde am 03.08.2022 freigegeben.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

- Finanzplan V11.1
Dieser beinhaltet die Änderungen aus den Anträgen per 30.06.2022.
Ein Antrag nach Art. 30 (5), Umlaufverfahren zur BA-Beschlussfassung ist abgeschlossen
(Ergebnis am 18.08.2022 per Confluence mitgeteilt).
Die Freigabe ist erfolgt (s. o.).

ESF

- Finanzplan V5.1
Dieser betraf die OP-Änderung zu REACT-EU ESF 2. Tranche.
Die Freischaltung im efREporter ist am 18.05.2022 erfolgt.
- Finanzplan V6.1
Dieser betraf die Änderungsanträge per 31.03.2022.
Die Freischaltung im efREporter ist am 16.06.2022 erfolgt.
- Finanzplan V6.2
Dieser beinhaltet die Änderungen aus den Anträgen per 30.06.2022.
Die Freischaltung im efREporter ist am 16.09.2022 erfolgt.

TOP 5 Begleitung und Bewertung

Frau Felgner erläutert den Sachstand für EFRE und ESF.

EFRE/ESF

- Durchführungsberichte
Der JDB EFRE 2021 wurde am 01.07.2022 von der Europäischen Kommission
angenommen.
Der JDB ESF 2021 wurde bereits am 16.06.2022 von der Europäischen Kommission
angenommen.
Die Berichte sind im Vademecum veröffentlicht.
- Evaluierung
Lenkungsgruppe:
Die letzte Sitzung fand am 21.09.2022 statt. Auf der Sitzung wurde das
Evaluierungskonzept für REACT-EU im Detail vorgestellt und abgenommen sowie die

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

abschließenden Bewertungsberichte für den EFRE und ESF vorgestellt. Diese können damit alsbald an die EK übermittelt werden.

Mit Blick auf die neue Förderperiode:

Gegebenenfalls findet noch in diesem Jahr eine Sitzung zum neuen Bewertungsplan statt, ggf. aber auch erst zu Beginn des Jahres 2023. Der neue Bewertungsplan wird dann auch maßgeblicher Bestandteil der Ausschreibung für die Evaluierung für die Förderperiode 2021-2027 sein, die im kommenden Jahr vorgesehen ist. Die Lenkungsgruppe wird in dieses Verfahren analog der FP 14-20 eingebunden.

Im Anschluss an die heutige Sitzung und Konstituierung des neuen BA erfolgt eine Umfrage bei den BA-Mitgliedern für die Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe für die Förderperiode 21-27, sodass deren Arbeit nahezu nahtlos fortgesetzt werden kann.

Für das kommende Jahr stehen noch keine Sitzungstermine fest. Eventuell stehen die Termine im Dezember fest.

ELER

Frau Dr. Storm führt zum Sachstand ELER aus.

- Monitoring

Die Genehmigung des JDB 2021 erfolgte mit Schreiben der EK vom 03.08.2022.

Der Versand der Bürgerinfo erfolgte fristgemäß am 16.08.2022.

Ende des Jahres ist der Start für den nächsten Bericht, der die Durchführung im Jahr 2022 umfasst.

- Evaluierung

Herr Wagner ist als Gast anwesend. Frau Dr. Storm übergibt ihm das Wort für aktuelle Informationen zur Evaluierung.

Herr Wagner erläutert, dass im letzten Jahr die entstandene Lücke inzwischen geschlossen wurde. Bereits im letzten BA wurde darüber berichtet, dass das Feinkonzept und das Konzept zur Ex post-Bewertung abgeschlossen sind. Diese wurden überarbeitet. Aktuell läuft die Bearbeitung zur Flurbereinigung. Hier führt die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen dazu, dass einzelne Maßnahmen evaluiert werden. Auch das Programm Sportstätten gehört dazu neben der Flurbereinigung. Darüber hinaus wurde mit der Monitoringstelle in Diskussion gegangen, die kartografischen Ergebnisse zu den Landwirtschaftsflächen für die Evaluierung nutzbar zu machen. Er habe es geschafft, die

Erhebungsdaten von dort zu bekommen, um den Evaluierungsbereich mit Daten zu füttern.

TOP 6 Rechnungslegung

Herr Hartmann berichtet in Vertretung der EU-BB. Er informiert darüber, dass seit dem 01.07.2022 die EU-BB Bestandteil der EU-VB EFRE/ESF/JTF ist.

Zwischen den EU-Behörden laufen die Abstimmungen für die Rechnungslegungen 2021/2022. Grundsätzlich wird am Vorgehen der bisherigen Rechnungslegungen festgehalten.

Der Stichtag für die ESF-Rechnungslegung 2021/2022 wird der 30.09.2022 sein, die Festlegung des Stichtags für die EFRE-Rechnungslegung 2021/2022 befindet sich noch in der Abstimmung.

Auf der entsprechenden Datenbasis werden die erforderlichen Dokumente durch die EU-BB, die EU-VB und EU-PB erstellt und termingerecht bis spätestens zum 15.02.2023 per SFC2014 an die EK übersandt.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darum gebeten, alle vorzunehmenden Korrekturbuchungen (z. B. infolge von Prüfungen der EU-PB bzw. ihrer Prüfstelle) unverzüglich vorzunehmen, insbesondere die, die sich auf Ausgaben des Geschäftsjahres 2021/2022 beziehen. Sollte es hierzu Abstimmungsbedarf geben, stehen Frau Friedrichs und Frau Rothe aus der EU-VB/EU-BB gerne zur Verfügung.

TOP 7 LEADER/CLLD

Herr Görig berichtet zum aktuellen Stand.

Der Stichtag zum Wettbewerbsaufruf war der 01.08.2022. Für alle Regionen des Landes wurden LES abgegeben. Die Prüfung dieser LES erfolgt nun beim LVWA sowie beim externen Gutachter.

Das zeitweilige Expertengremium zur Auswahl der LES hat sich am 04.07.2022 konstituiert, die erste Arbeitssitzung findet am 13.10.2022 statt.

Nach Auswahl der LES sollen die insoweit neuen LAG bis Ende des Jahres ihre Genehmigungsbescheide erhalten.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Kernthema in der anstehenden Sitzung der IMAG LEADER/CLLD ist die finale Ausarbeitung der Richtlinie LEADER/CLLD für die Förderperiode 2021-2027. Dazu erfolgten eine Vielzahl von Ressorteinzelgesprächen.

Eine zentrale bzw. landesweite Abschlussveranstaltung zur aktuellen Förderperiode für LEADER/CLLD soll mit dem Auftakt der neuen Förderperiode verbunden/ kombiniert werden und ist jetzt verbindlich für den 08. und 09.03.2023 in Zerbst geplant.

TOP 8 Information und Kommunikation

Herr Hartmann äußert, dass die Berichterstattung in dieser Sitzung noch gemeinsam und fondsübergreifend erfolgt. Ab dem nächstem BA wird diese geteilt und dazu getrennt berichtet.

Eine Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode (digital oder in Präsenz) ist für das 1. Halbjahr 2023 angedacht.

Es werden weitere Anpassungen der Website vorgenommen sowie fortlaufend Informationen zur neuen Förderperiode ergänzt. In den nächsten Monaten wird es hierzu einen Switch geben insofern, dass die alte FP in den Hintergrund rückt und Informationen zur neuen FP in den Vordergrund rücken.

Eine Handreichung bzw. Merkblatt zu den Gestaltungsvorgaben für die neue Förderperiode befindet sich in Vorbereitung. Die Begünstigten warten darauf, um über Vorhaben berichten zu können. Ab der nächsten FP wird bei den Logos nicht mehr auf die einzelnen Fonds verwiesen. Das ist für LEADER bedauerlich, da sich dieses Logo als Marke etabliert hat.

Herr Hartmann verkündet, dass der nächste ESIF-Newsletter Anfang Oktober erscheint und ruft neu hinzugekommene BA-Mitglieder auf, sich dafür anzumelden.

Einen ESIF-Wandplaner wird es auch für 2023 geben. Die Bestellung und Gestaltung ist in Bearbeitung. Bei Interesse bitte den Bedarf per E-Mail senden. Eine offizielle Abforderung kommt, wenn die Planer eingetroffen sind.

TOP 9 Sonstiges

Frau Dr. Storm verkündet die anstehenden Sitzungstermine in 2022 und 2023.

- Termine 2022
 - BA:
 - 08.11.2022 und 06.12.2022 GAP-SP (Auswahlkriterien).
[Nachtrag: Die außerplanmäßige Sitzung am 8. Nov. entfällt]
 - 07.12.2022 EFRE/ESF+/JTF (Videokonferenz)

- Termine 2023
 - BA:
 - 14.03.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 23.05.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 10.10.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 21.02.2023 GAP-SP (Auswahlkriterien nach Bedarf)
 - 13.06.2023 GAP-SP (regulär)
 - 05.12.2023 GAP-SP (regulär)

Frau Dr. Storm kündigt an, dass zukünftig zwei regionale BGA pro Jahr für den ELER vorgesehen sind.

Herr Hartmann äußert, dass für den EFRE/ESF+/JTF versucht wird, drei reguläre BA-Termine jährlich durchzuführen. Bei Bedarf wird es natürlich einen vierten geben.

Teil 2 Förderperioden vor 2014 – EFRE/ESF/ELER

TOP 1 Förderperiode 2000 – 2006

Herr Hartmann berichtet, dass die GD REGIO die Prüfungen zum Abschluss der FP wiederaufgenommen und um Aktualisierung der Anhänge zu den Abschlussunterlagen gebeten hat, in welchen die Fortentwicklung der zum Abschlussstichtag offenen Projekte zu dokumentieren ist. Die EU-BB hat der GD REGIO eine Aktualisierung vorgelegt. Hierzu sind nunmehr Rückfragen zu Einzelfällen übersandt worden. Die EU-BB ist diesbezüglich im Kontakt mit der zuständigen ZgSt.

Teil 3 Förderperiode 2023-2027 – Programmierung GAP-SP

TOP 1 Konstituierung Regionaler BGA GAP-SP

Frau Dr. Storm führt ein, dass die regionalen Begleitausschüsse die Umsetzung der regionalen Elemente des GAP-Strategieplans überwachen und die Aufgaben einer Stellungnahme zu den Auswahlkriterien gem. Art. 124 Abs. 4 Buchstabe a vollständig wahrnehmen. Sie verweist in diesem Zusammenhang nochmals darauf, dass die 2. Säule (ELER) in der Kompetenz der Länder liegt. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass sich die regionalen BGA der Bundesländer bereits vor Etablierung des nationalen BGA gründen können.

Die bereits von beiden Verwaltungsbehörden kommunizierte Trennung „Gemeinsamer BGA ESI-Fonds“ und die Etablierung des „regionaler BGA Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-SP“ sowie des BGA für den EFRE, ESF+ und JTF soll nunmehr heute erfolgen.

In dem „regionalen BGA Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-SP“ werden ebenso die Aufgaben der aktuellen FP weitergeführt und bis zum Ende begleitet.

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren für die WiSo-Partner durchgeführt, in dessen Ergebnis verbindliche Rückmeldungen zur Teilnahme von 15 WiSo-Partnern eingingen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde mit der Einladung zum heutigen BA am 06.09.2022 übersandt.

Die erste Aufgabe des neuen BGA wird die Anhörung der Auswahlverfahren/-kriterien zu den Interventionen des GAP-SP noch in diesem Jahr sein.

Frau Dr. Storm übergibt das Wort an Herrn Görig.

Herr Görig stellt die neue Geschäftsordnung vor. Er erklärt, dass die bisher bestehende dem neuen BGA angepasst worden ist. Daher wurden einige Punkte redaktionell geändert etwa im Hinblick auf den geänderten rechtlichen Rahmen. Herr Görig zeigt auf, dass einige redaktionelle Anpassungen noch vorgenommen werden müssen, z. B. in der Präambel, wo noch das Datum der Genehmigung des GAP-SP ergänzt wird.

In der Liste der Mitglieder gab es zwischenzeitlich folgende Änderungen:

1. Mitglieder gemäß Artikel 2 Absatz (1) a)

Es wird beim Ministerium der Finanzen das zuständige Haushaltsreferat einbezogen. Dafür ist die Koordinierungsstelle von Frau Durow kein Mitglied mehr, da über das MF keine neuen Vorhaben für den ELER mehr umgesetzt werden.

2. Mitglieder gemäß Artikel 2 Absatz (1) b)

Der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. wurde herausgenommen. Hierbei handelte es sich um einen Übertragungsfehler. Der Verband hat sich auf die Interessenabfrage auch nicht zurückgemeldet.

3. Mitglieder gemäß Artikel 2 Absatz (1) c)

Hierunter wurde die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) nachträglich mit aufgenommen. Auch hierbei handelt es sich um einen Fehler der bei der Übertragung aufgekommen war.

Frau Dr. Storm möchte wissen, was mit dem Bund ist und ob dieser Mitglied sein wird.

Herr Görig antwortet, dass das noch nicht bekannt ist, aber wenn, wird er als Mitglied unter c) zugeordnet, also nur ein beratendes Stimmrecht haben.

Frau Dr. Storm ergänzt, dass im Sommer die Anmerkungen zum GAP-SP-Entwurf überarbeitet worden sind. Weitere Gespräche mit den Ländern werden folgen.

Frau Sikorska (GD AGRI) entgegnet, dass noch keine Information vorliegt, es werde weiter am GAP-SP gearbeitet.

Herr Langhoff fragt zur Regelung der Teilnahme an den Sitzungen der WiSo-Partner? Bleibt das so bestehen, dass man die Mitgliedschaft verliert, wenn man mehr als zweimal nicht teilgenommen hat?

Frau Dr. Storm stimmt zu, dass diese Verfahrensweise so bestehen bleibt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Görig den Beschlusstext vor.

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des regionalen Begleitausschusses:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023 – 2027 stimmen der Geschäftsordnung zu. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER wird gebeten, nötige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimm- enthaltungen	Gesamt
Stimmberechtigte nach Art. 3 Abs. 1 a) und b) der GO	18	0	0	18

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst. Die finale Fassung ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

Frau Dr. Storm verkündet, dass ab jetzt offiziell mit dem neuen regionalen BGA begonnen wird. Sie freut sich, dass alle ELER-spezifischen Partner weiterhin dabei sind und hofft auf die weitere gute Zusammenarbeit. Weiterhin bedankt sie sich für das Engagement der bisherigen Partner, die zukünftig im BA EFRE/ESF vertreten sind.

TOP 2 Programmierung GAP-SP

Frau Dr. Storm informiert zum aktuellen Stand der Programmierung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) für die neue Förderperiode. Sie sagt, dass aktiv immer noch täglich an den Überarbeitungen der EK gearbeitet wird und dass es erstaunlich ist, was in den letzten Wochen auf Ebene der Länder, der EK und des Bundes geleistet wurde.

- Aktuelle Entwicklungen

Stand Ausarbeitung und Einreichung zum nationalen GAP-SP

Am 20.05.2022 ist der „Observation Letter“ der EK eingegangen.

Es erfolgte eine laufende Überarbeitung der einzelnen Kapitel in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Den weitaus größten Rahmen haben dabei die Überarbeitungen der Interventionen beim ELER eingenommen.

Im September 2022 ist die Wiedereinreichung des GAP-SP bei der EK geplant.

[Nachtrag: der überarbeitete GAP-SP wurde am 30. September eingereicht]

Am 01.01.2023 ist der geplante Start des GAP-SP in Deutschland. Eine Genehmigung der EK ist ggf. Ende Oktober zu erwarten.

Frau Dr. Storm geht im Folgenden auf die Evaluierung des GAP-SP zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der GAP-SP-Verordnung und dem Durchführungsrecht ein. Hier sind Bund und Länder in besonderem Maße gefordert, da folgerichtig der gesamte GAP-SP –

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

also 1. Säule, Sektorprogramme, 2. Säule auf nationaler Ebene – zu evaluieren ist. Um diesen Prozess zu strukturieren, arbeitet eine Bund-Länder-AG (BLAG) an einem möglichst praktikablen Umsetzungskonzept. Einig sind sich Bund und Länder, dass die Evaluierung des nationalen GAP-SP in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern unter Gesamtkoordination des Bundes erfolgt.

Aktuell wird beispielsweise überlegt, welche Bundesländer die „Patenschaften“ für Evaluierungsmodule – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern und/ oder mit BMEL-Fachreferaten – übernehmen. Sachsen-Anhalt ist das einzige BL, welches LEADER/CLLD umsetzt und verankert nahezu 20% der ELER-Mittel in diese Intervention. Daher besteht ein großes Interesse, die „Patenschaft“ für dieses Modul zu übernehmen. Auch die Intervention zu den Junglandwirten ist ein Thema, wo sich ST eine „Patenschaft“ vorstellen könne, weil wir bereits über Erfahrungen in der ELER-Förderung verfügen. Ein weiterer, in diesem Zusammenhang zu klärender Punkt war natürlich auch die Finanzierung dieses Mammutprojektes. Hierzu hat sich kürzlich die AMK geeinigt, wonach die Finanzierung des gesamten Komplexes der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 über den Einsatz von Mitteln der „technischen Hilfe“ der Bundesländer erfolgt. Diese Finanzierung umfasst neben der eigentlichen Evaluierung auch die fortlaufende Unterstützung durch einen Dienstleister.

Herr Deumelandt äußert, dass der GAP-SP die Umsetzung in der landwirtschaftlichen Praxis ist. Er berichtet, dass der Raps für das nächste Jahr ausgesät und das Getreide eingebracht ist. Er kritisiert, es sei unfassbar, was in diesem Land passiert. Die Rahmenbedingungen sind alles andere als optimal. Wenn ein Landwirt am 01.01.2023 feststellt, dass die Saat nicht dorthin ausgebracht werden kann, muss er diese umsetzen. Frau Dr. Storm kann diesen Unmut verstehen. Sie wirft ein, dass das Problem jedoch alle Bundesländer betrifft. Der Landwirt muss planen, und müsse im Moment aus dem Bauch heraus entscheiden. Das BMEL hat hierbei immer ein Auge darauf gehabt, um die Prozesse zu beschleunigen, aber so eine Programmierung ist an langwieriger Prozess. Sie bekräftigt aber ihr Verständnis für diese Last der Landwirte.

- 2022 Landesebene: begleitende Arbeiten

Landesseitige Aufgaben sind unter anderem die frühzeitige Erstellung der Landesrichtlinien einschl. deren Genehmigung sowie die Verfahrensregelung zur Erstellung, Anwendung und Dokumentation von Auswahlkriterien. Die Aufstellung der Auswahlkriterien erfolgt derzeit durch die Fachressorts. Anschließend ist – wie bereits angekündigt – die Beteiligung des regionalen BGA vorgesehen. Weitere Aufgaben sind

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

die Konzipierung/Erstellung des Monitoringsystems und Abstimmung zum elektronischen Antragssystem. Darüber hinaus stehen die Organisation und der Aufbau der Technischen Hilfe für die neue Förderperiode an.

Teil 4 Vorbereitungen Förderperiode 2021-2027 – EFRE/ ESF+/JTF

TOP 1 Konstituierung BA EFRE/ESF+/JTF 2021-2027

Herr Hartmann gibt einen Überblick zu den allgemeinen Rahmenbedingungen.

Die Programme sind genehmigt. Binnen drei Monaten nach der Genehmigung der Programme ist ein BA für den EFRE, ESF+ und JTF einzurichten. Die Mitglieder im neuen BA müssen für die Umsetzung der drei Fonds von Relevanz und in die Umsetzung involviert sein (s. Code zur Partnerschaft → VO (EU) Nr. 240/2014). Dabei wird die Systematik der vergangenen Förderperiode auf die neue Förderperiode übertragen. Die WiSo-Partner wurden am 02.09.2022 über ihre Mitwirkung bzw. Ablehnung informiert. Eine formlose Bestätigung der Mitwirkung konnte bis 23.09.2022 abgegeben werden. Zudem sind alle umsetzenden Ressorts im Bereich des EFRE, ESF+ und JTF Mitglied im neuen BA.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde mit der Einladung zum BA am 06.09.2022 (überarbeitete Version am 26.09.2022) übersandt. Grundlage für die neue Geschäftsordnung ist die Geschäftsordnung des BA aus der Förderperiode 2014 bis 2020. Es gibt einige Anpassungen und Änderungen in der neuen Geschäftsordnung, die sich aus den Verordnungen und Programmtexten sowie aus Anforderungen der EK ergeben.

Herr Hartmann geht auf die Zusammensetzung des BA ein und stellt die Neuerungen vor.

1. Neuerung: In der neuen Förderperiode wird es JTF-spezifische Mitglieder geben, die dem BA angehören. Die Stabsstelle Strukturwandel aus der Staatskanzlei (Herr Diehm), eine Vertreterin des Revierausschusses (Frau Herzel) sowie ein/e Jugendvertreter/in aus dem Revier (Besetzung noch offen) werden zukünftig Mitglied im BA sein. Die Jugendvertretung eines Verbandes aus dem Revier ist eine Anforderung der EK. Dazu läuft gerade eine Abfrage.

2. Neuerung: Es haben sich mehrere Verbände aus dem ländlichen Raum als Vertretung im BA über eine Sprecherfunktion zusammengefunden. Herr Hartmann bedankt sich bei Herrn Deumelandt, der diese Funktion übernimmt, für die Idee und Abstimmung dazu.

3. Neuerung: Die Geschäftsordnung inkl. der institutionellen Mitgliederliste ist auf der zentralen Webseite zu veröffentlichen. Gemäß der neuen Dachverordnung muss darüber hinaus eine namentliche Mitgliederliste veröffentlicht werden.

Herr Dr. Thiel fragt, ob es einen Unterschied zwischen Sprecher/in LEADER-Netzwerk in der Geschäftsordnung des ELER und Sachverständige/r LEADER/CLLD in der Geschäftsordnung EFRE, ESF+ und JTF gibt. Herr Hartmann antwortet, dass die gleiche Funktion gemeint ist. Mit der EU-VB ELER wird eine einheitliche Bezeichnung abgestimmt.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Frau Suchantke bittet um genauere Erläuterungen zu Artikel 3 Absatz 2. Herr Hartmann führt aus, dass dieser Absatz neu hinzugekommen ist. Dieser Absatz ergibt sich aus dem ESF+-Programm. Der BA hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte und Prinzipien der Charta der Grundrechte (GRC) beachtet werden.

Frau Suchantke fragt, ob der BA selbst festlegt, was diese Verantwortung beinhaltet. Herr Hartmann antwortet, dass der BA selbst festlegen kann, wie die Umsetzung im Laufe der Zeit erfolgen soll. Die Arbeit des BA soll bei allen Entscheidungen die GRC berücksichtigen.

Herr Langhoff bittet die Sprecherfunktion für den ländlichen Raum im Anhang mit den Verbänden zu untersetzen, die über diese Funktion gebündelt sind. Herr Hartmann antwortet, dass die Ergänzung der Verbände nachgeholt wird.

In den Programmen sind grundlegende Voraussetzungen formuliert wurden, wonach bei der Umsetzung und Begleitung der Programme die GRC und die UN-Behindertenrechtskonventionen einzuhalten sind. Aus diesem Grund wurden in der neuen Geschäftsordnung die Artikel 5 und 6 neu installiert. Die Verwaltungsbehörde wird einmal jährlich dem BA zu Beschwerden in Zusammenhang mit den Artikeln 5 und 6 berichten.

Herr Nistripke fragt, wer sich bezüglich Beschwerden melden soll. Herr Hartmann antwortet, dass sich jeder melden kann, der im Rahmen der Programmumsetzung einen Verstoß gegen Artikel 5 oder Artikel 6 feststellt. Der BA wird dann über die Beschwerde und deren Behebung informiert, ggf. werden einzelne Mitglieder eingebunden.

Frau Suchantke fragt, ob durch Artikel 6 zukünftig Inhalte auf den Europaseiten in leichter Sprache veröffentlicht oder beispielsweise bei größeren Veranstaltungen auch Gebärdendolmetscher eingesetzt werden. Herr Hartmann antwortet, dass der Artikel 6 nicht primär auf diese Bereiche abzielt. Es weist darauf hin, dass auf den Landesseiten bereits zum Teil die leichte Sprache verwendet wird oder andere Instrumente, wie Vorlesefunktion, zum Einsatz kommen. Dies wird auch auf den Europaseiten berücksichtigt.

Die Dachverordnung für 2021-2027 sieht vor, dass alle Unterlagen, die auch dem BA vorliegen, frei zugänglich zu veröffentlichen sind. Dies beinhaltet ggf. u.a. die Einladungen und Protokolle zu den Sitzungen. Herr Hartmann weist darauf hin, dass geklärt werden muss, ob bei der zukünftigen Protokollführung eine namentliche oder institutionelle Benennung erfolgen soll. Dies sollte einheitlich definiert werden.

Herr Rieke (MWU) möchte wissen, ob es pro Ministerium ein Stimmrecht gibt. Herr Hartmann stimmt dem zu. So wie im Anhang die Institutionen benannt sind, so sind die Stimmrechte verteilt.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Herr Hartmann bekräftigt zu Artikel 10, Umlaufverfahren dringend auf ein zwingend notwendiges Maß zu beschränken. Er appelliert an die Ressorts, die Sitzungstermine für den Austausch zu nutzen.

Herr Nistripke möchte erfahren, wie häufig es aufgetreten ist, dass Zustimmungen nicht fristgerecht eingegangen sind. Herr Hartmann schildert, dass die EU-VB gute Erfahrung mit diesem Verfahren gemacht hat. Rückmeldungen gehen allgemein fristgerecht ein. Hierbei werden z. B. Ferien- und Urlaubszeiten schon mit eingeplant und bei der Fristvorgabe berücksichtigt. Jedoch bei Finanzplanänderungen kommen Zustimmungen vielfach durch Nichtäußerungen zustande.

Frau Müller-Albinsky fragt bzgl. Artikel 11, ob bei den Projektauswahlkriterien bereits Interessenskonflikte bestehen können. Herr Hartmann antwortet, dass als Interessenvertreter bei den Auswahlkriterien abgestimmt werden darf. Frau von Maydell ergänzt, dass ein Interessenskonflikt immer dann eintritt, wenn ein persönlicher Vorteil entsteht. Durch die Abstimmung bei den Auswahlkriterien entsteht jedoch kein persönlicher Vorteil.

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen der Geschäftsordnung des Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt für die Programme EFRE, ESF+ und JTF 2021-2027 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	28	0	2	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst. Die finale Fassung ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt.

Damit ist der Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF für die Förderperiode 2021-2027 konstituiert und kann seine Arbeit aufnehmen.

TOP 2 Programmierung EFRE/ESF+/JTF

- Bericht aus Brüssel (GD REGIO)

Herr Stryczynski verweist auf seine Präsentation (**Anlage 4**). Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die im Rahmen der Programmierung des EFRE geleistete Arbeit in den vergangenen Wochen.

- Stand Programmierung EFRE/ESF+ (PV, Programme)

Frau Felgner berichtet, dass am 26.08.2022 die Genehmigung des ESF+-Programms und am 06.09.2022 die Genehmigung des EFRE-Programms erfolgten. Die genehmigten Programme wurden auf den Europaseiten veröffentlicht.

- Stand Programmierung JTF

Frau Felgner berichtet über den aktuellen Programmierungsstand zum JTF. Die Entwürfe des TJTP und des ergänzten EFRE-Programms wurden am 29.07.2022 zur informellen Konsultation an die EK übersandt. Der Entwurf des Observation letter ist am 24.08.2022 eingegangen. Das überarbeitete Programm inklusive Anlagen wurde am Montag, den 26.09.2022 per SFC an die EK übersandt. Zuvor erfolgte ein Umlaufverfahren. Die WiSo-Partner wurden im WiSo-Beirat am 15.09.2022 über den Programmierungsstand und die geplanten Inhalte des JTF informiert. Die Ressorts haben in der Sitzung ihre Förderbereiche vorgestellt. Zudem erfolgte die Befassung der Strategischen Clearingstelle sowie eine enge Abstimmung im Vorfeld der Einreichung mit den Ressorts. Aktuell läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung zur SUP, Stellungnahmen sind noch bis 04.11.2022 möglich. Die DNSH-Prüfung ist durch Ramboll erfolgt und liegt nun bei der EK zur Prüfung. Das Methodologiepapier wurde fertig gestellt. Hierfür sind die Zuarbeiten aus den Ressorts z.T. leider erst verspätet eingegangen, wodurch der Versand verzögert stattfand.

Nach dem Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung zur SUP im November wird mit einer Genehmigung des Änderungsantrages gerechnet. Herr Hartmann ergänzt, dass am 21.10.2022 in Naumburg die zentrale Auftaktveranstaltung für den JTF in Deutschland mit Vertretern der EK und der anderen Bundesländer stattfinden wird.

Herr Nistripke fragt, ob bei der Auftaktveranstaltung eine Beteiligung der WiSo-Partner gewünscht ist. Herr Diehm antwortet, dass nur eine begrenzte Teilnehmerzahl von 10 Personen pro Bundesland zugelassen ist. Die Teilnahme wird durch die Staatskanzlei und Verwaltungsbehörde sichergestellt.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Frau Herzel fragt, ob es schon einen Zeitplan für das weitere Vorgehen im JTF gibt. Herr Hartmann führt aus, dass für den JTF auch alle Regelungen des EFRE und ESF+ gelten. Der BA wird sich mit Projektauswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des JTF beschäftigen müssen. Die Ressorts sind gebeten worden, diese nun vorzubereiten. Es wird angestrebt, die Auswahlkriterien in der BA-Sitzung im Dezember zu beschließen, da diese bei der Erarbeitung der Richtlinien berücksichtigt werden müssen. Zudem muss die Umsetzung starten und die Förderprogramme müssen anlaufen. Die Ressorts machen sich aktuell Gedanken über die Richtlinien, Auswahlkriterien und die Beauftragung der Bewilligungsstellen sowie den Startzeitpunkt der Förderprogramme. Der Start der Förderung wird unterschiedlich anlaufen. Frühestens wird mit einem Beginn ab dem II. Quartal 2023 gerechnet. Herr Diehm ergänzt, dass eine Umsetzung in diesem Zeitraum erfolgen muss, da von den 367 Mio. EUR, die für den JTF zur Verfügung stehen, insgesamt über 200 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2023 zu binden sind.

Frau Herzel fragt, ob es eine Chance gibt, den Zeitraum für die Mittelbindung in 2023 nach hinten zu verschieben. Herr Hartmann antwortet, dass das Ziel der Mittelbindung für 2023 sehr ambitioniert ist. Es gibt Bestrebungen von einzelnen JTF-Regionen in Europa, den Bindungszeitraum zu verschieben. Problem ist, dass die bis Ende 2023 zu bindenden JTF-Mittel nicht Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 sind, sondern Mittel aus Next Generation EU sind.

Frau Herzel bemängelt, dass momentan allein bei EU-weiten Ausschreibungen die Planungsverfahren und Zuwendungsbescheide bis zu einem Jahr dauern. Sie möchte wissen, was passiert, wenn die Mittel nicht gebunden werden. Herr Diehm antwortet, dass momentan auch unter Beteiligung aller deutschen JTF-Regionen eine Verlängerung des Zeitraums, in dem die Bindung der Next Generation EU-Mittel erfolgen muss, angestrebt wird. Derzeit würden die Mittel nicht verfallen, sondern auf Bundesebene angerechnet werden.

Frau von Maydell weist darauf hin, dass die Richtlinien auch geprüft und in den Prüfplan aufgenommen werden müssen. Hierzu muss es mit der Verwaltungsbehörde noch bilaterale Gespräche geben.

Herr Rieke führt aus, dass ein Hauptteil der JTF-Maßnahmen beim MWU liegen. Das MWU ist dabei, die entsprechenden Fördergrundsätze und Regularien zu erarbeiten. In den nächsten Wochen wird es eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde zu den Auswahlkriterien geben. Trotz des knappen Zeitplans bemüht sich das MWU, die Fristen einzuhalten.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Herr Horstmann fragt, wie das weitere Vorgehen beim EFRE und ESF+ aussieht. Herr Hartmann antwortet, dass im ESF+ schon einige Programme vor der Genehmigung gestartet sind bzw. nun beginnen. Im EFRE sind bisher nur wenige Programme gestartet. Der Großteil dieser Programme wird nach derzeitiger Einschätzung im ersten Halbjahr 2023 beginnen.

- Hinweise EFRE/ESF+/JTF

Die Entwürfe der ANBest-EU und ANBest-EU GK sowie des Erlasses der EU-VB EFRE/ESF/JTF zur Einführung dieser Nebenbestimmungen und weiteren Vereinfachungen im Förderverfahren aus den Fonds EFRE, ESF+ und JTF in der Förderperiode 2021-2027 liegen dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme/zur Erteilung des Einvernehmens vor. Bisher steht eine Rückmeldung des Landesrechnungshofs aus. Die Ressortkoordinatoren sowie die IB und das LVwA haben bereits die Entwurfsfassungen zur Kenntnis erhalten.

Sobald eine Entscheidung des Landesrechnungshofs vorliegt, wird ein Erlass zu den geplanten Vereinfachungen durch die Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF veröffentlicht.

Die Personalkostenpauschale, die im Rahmen des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses gilt, wurde vom Referat 21 im MF überarbeitet und vom Landesrechnungshof mitgezeichnet.

Herr Langhoff führt aus, dass der Vereinfachungsprozess u.a. vom Städte- und Gemeindebund begleitet wurde. Er möchte wissen, ob die Entwurfsfassung noch veröffentlicht oder nur das fertige Papiere vorgelegt wird. Herr Hartmann antwortet, dass die finalen Fassungen nach der Zustimmung durch den Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt werden. In den ANBest-EU, die nur für den EFRE, ESF+ und JTF gelten sollen, wurden die klassischen ANBest-P als Ausgangsbasis genutzt und darauf aufbauend Änderungen vorgenommen. Ziel dabei ist es Vereinfachungen, die das EU-Recht bietet, zur Anwendung zu bringen. Die Änderungen betreffen die Verwendungsnachweisprüfung, das Vergaberecht bei privaten Personen und das Besserstellungsverbot. Zudem wird es Vereinfachungen beim vorzeitigen Maßnahmebeginn geben. Hier wird auf Regelungen abgestellt, die bereits durch REACT-EU bekannt sind (VzM mit Antragseingang).

Herr Langhoff fragt, ob mit Blick auf die Gebietskörperschaften nur der VzM bleibt. Herr Hartmann antwortet, dass nur der VzM als direkte Vereinfachung für die Gebietskörperschaften umgesetzt werden konnte. Herr Langhoff findet aufgrund des seit

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

2016/2017 laufenden Prozesses, die Ergebnisse für die Gebietskörperschaften sehr ernüchternd. Auch in der neuen Förderperiode wird es für Kommunen wieder schwer sein, EU-Mittel abzurufen.

Herr Hartmann ergänzt, dass es momentan Diskussionen im Land zum Bericht der Fördermittelkommission aus Sachsen zum Thema Vereinfachungen gibt. Hier findet derzeit ein Dialog zwischen der Staatskanzlei und der Haushaltsabteilung MF zu grundsätzlichen Vereinfachungen im Land statt. Es gebe daher die Hoffnung, dass sich hieraus Vereinfachungen für die Kommunen erzielen lassen.

- Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (EFRE) (MWU)

Herr Hinrichs (MWU) stellt die Auswahlkriterien vor.

Frau von Maydell weist darauf hin, dass auch die Punktvergabe genau zu begründen ist. Schwierig findet sie zudem die Bewertung von Punkt 2.2, ob die Kosten angemessen sind. Herr Hinrichs antwortet, dass sich das MWU mit der Bewilligungsstelle für die Bewertungen der Abstufungen/Noten abstimmen wird. Die Berechnung der Kosten/Ausgaben im Wissenschaftsbereich ist relativ einfach, da die Aufwendungen für Personal fest eingruppiert werden können. Darüber hinaus haben die anzuschaffenden Geräte meist einen festen Wert, da es nur eine bestimmte bzw. beschränkte Anzahl an Anbietern gibt.

Herr Dr. Thiel merkt an, dass durch das Punktesystem Hochschulen, die an einigen Stellen nur mit null oder zwei Punkten bewertet werden, keine Chance für eine Beteiligung am Förderprogramm haben. Dies diskreditiert das wissenschaftliche Engagement der Einrichtungen. Es ist wichtig, dass eine Expertenmeinung für die Bewertung der Förderanträge eingeholt wird und nicht die Mitarbeitenden der Bewilligungsstelle allein entscheiden. Herr Hartmann ergänzt, dass die IB anhand entsprechender Kriterien, Rahmenbedingungen und Handreichungen zur Untersetzung der Bewertungskriterien entscheidet. Die Mindestanforderungen werden von allen Antragstellern erfüllt, wenn ein Förderantrag gestellt wird. Die Kriterien dienen der anschließenden qualitativen Bewertung. Herr Hinrichs führt aus, dass es bekannte Schwerpunkte der Hochschulen/Forschungseinrichtungen gibt, wo es eine hohe Dichte an qualifizierten Wissenschaftlern/innen gibt. In anderen Bereichen ist diese Dichte nicht so stark und spiegelt sich in den Abstufungen der Bewertungen wider. Es wird im Wesentlichen damit

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

gerechnet, dass gute Anträge eingehen. Wenn Forschungsbereiche unbekannt sind, werden Gutachten eingeholt.

Frau von Maydell gibt den Ausführungen von Herrn Dr. Thiel recht. Die Auswahlkriterien sind zu komplex. Diese sollten einfacher strukturiert werden, auch vor dem Hintergrund von Prüfungen. Herr Hartmann sagt, dass es immer das Ziel ist, die Auswahlkriterien so einfach wie möglich zu halten. Von der GD REGIO wurden jedoch auch schon Auswahlkriterien kritisiert, weil sie zu knapp gehalten waren.

Herr Horstmann fragt, ob bei den Expertenmeinungen auch der Unterschied zwischen Wissenstransfer und Grundlagenforschung berücksichtigt wird. Herr Hinrichs entgegnet, dass verschiedene Gutachter herangezogen werden. Die Bewilligungsbehörde ist hier bei der Auswahl frei. Dies wurde auf Anraten der WiSo-Partner in den Auswahlkriterien aufgenommen.

Frau Müller-Albinsky möchte wissen, wo dies in den Auswahlkriterien aufgenommen wurde. Herr Hinrichs antwortet, dass in den Fördergrundsätzen formuliert ist, dass die Bewilligungsbehörde externe Gutachten anfordern kann.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
4	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	25	0	4	29

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (ESF+) (MWU)

Herr Hinrichs stellt die Auswahlkriterien vor.

Es gibt keine Nachfragen zu den Ausführungen.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (ESF):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
5	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Wissenschaft“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	27	0	4	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)“ (ESF+) (MS)

Herr Pelloth (MS) stellt die Auswahlkriterien vor.

Es gibt keine Nachfragen zu den Ausführungen.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)“:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
3	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	29	0	1	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Protokoll, Fassung vom 22.12.2022

Abschließend kündigt Herr Hartmann an, dass in Abhängigkeit vom Umfang der Tagesordnung in der BA-Sitzung im Dezember die Nachzeichnung der Beschlüsse zu den Auswahlkriterien vorgenommen werden soll, die schon vorab durch den vorläufigen BA EFRE/ESF+/JTF genehmigt worden sind.

Frau Dr. Storm verabschiedet die Teilnehmenden und beendet die Sitzung gegen 15 Uhr.